

# Wechsel des Bundeslandes nach dem Ref?

**Beitrag von „Trantor“ vom 12. Mai 2015 10:30**

Nach dem Ref bist du ja erst mal ohne Vertrag, da kannst du dich bewerben, wie du willst. Du bist doch kein Leibeigener deines Bundeslandes. Wie die Bewerbung dann genau aussieht, richtet sich jeweils nach dem Landesrecht, wo du hin willst. Alles andere mit Ländertauschverfahren usw. betrifft nur Lehrkräfte, die bereits im Dienst sind.